STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 17.05.2021

Der Oberbürgermeister Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Beschlusskontrolle: 30.09.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0376/21 öffentlich				
Betreff:	Annahme einer Geldspende für die Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger sowie einer Sachspende in Form der Erbringung des Untergrundes für einen neuen Beachvolleyballplatz auf dem Spielplatz Peißen Am Anger			
Entscheid Hauptaus	_		10.06.2021	Abstimmungsergebnis: Änderung des Ja Nein Enth. Beschlussvorschlages
Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erwirkt				
Einnahmen für das Amt für Kinder-und Jugendförderung der Stadt Bernburg/ Spielplatz Peißen in Höhe von 9.569,73 Euro (brutto) in Form einer Sachspende und einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro im Haushalt 2021 auf dem Konto 2311172 Kostenträger 366120, Kostenstelle 36612099				
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:				
Amt: 30, Amt für Kinder-und Jugendförderung (ansonsten Protokolle im Intranet)				
Aufgestellt: F	rau König	Amt: 30		mitgezeichnet: Frau Ost, Leiterin Rechtsamt
		- Oberbürge	 rmeister -	

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co KG, Neuer Weg, 06406 Bernburg (Saale) gibt für die Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro sowie eine Sach- bzw. Aufwandsspende in Form des Einbaus des Untergrundes für einen neuen Beachvolleyballplatz auf dem Spielplatz Peißen Am Anger in Höhe von 9.569,73 Euro (brutto). Für die Annahme der Zuwendung ist nach § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung des Hauptausschusses erforderlich.

Begründung:

Im Zuge der beabsichtigten Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger durch die Stadt Bernburg (Saale) hat sich die Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co KG, Neuer Weg, 06406 Bernburg (Saale) bereit erklärt für die Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro sowie eine Sach- bzw. Aufwandsspende in Form der Erbringung des Untergrundes für einen neuen Beachvolleyballplatz auf dem Spielplatz Peißen Am Anger in Höhe von 9.569,73 Euro (brutto) zu leisten.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

"Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)"

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Spenden nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Die Stadt Bernburg (Saale) darf Spenden nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA für Aufgaben der Stadt annehmen. Die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze durch das Amt für Kinderund Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) ist eine Aufgabe der Stadt Bernburg (Saale). Über die Annahme entscheidet nach § 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA der Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Annahme der Geldspende für die Erneuerung des Spielplatzes Peißen Am Anger in Höhe von 2.000,00 Euro sowie der Sach- bzw. Aufwandsspende in Form des Einbaus des Untergrundes für einen neuen Beachvolleyballplatz auf dem Spielplatz Peißen Am Anger in Höhe von 9.569,73 Euro (brutto) der Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co KG, Neuer Weg, 06406 Bernburg (Saale).